

Gustavsburg, 02.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

falls Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann, ist Folgendes zu beachten:

- Bei Krankheit ist ein Kind unverzüglich, spätestens bis 7.30 h, in der Gustav-Brunner-Schule telefonisch (Anrufbeantworter) krankzumelden (§ 2 (1) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)).
- Hierbei ist der Grund des Fehlens anzugeben, also z.B. „wegen Krankheit“.
- Nach Möglichkeit ist eine Aussage über die Dauer des Fehlens zu machen. Falls dies nicht möglich ist, ist das Kind am nächsten Tag erneut telefonisch zu entschuldigen.
- Eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern muss spätestens am 3. Tag nach Rückkehr aus der Krankheit vorgelegt werden.
- Arztbesuche sollten nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.
- Für planbare Arztbesuche ist in der Schule vorher eine Beurlaubung einzuholen.

Anbei finden Sie entsprechende Vorlagen zum Download.

Mit freundlichen Grüßen

R. Barthel
Schulleiterin